Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift

Gegründet 1875. 96. Jahrgang Der Nebelspalter erscheint jeden Mittwoch Einzelnummer 90 Rp.

Redaktion:
Franz Mächler
Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)
Adresse:
Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration: E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt, 9400 Rorschach Telephon (071) 41 43 43 Verlagsleitung: Hans Löpfe

ABONNEMENTSPREISE:

Schweiz:
6 Monate Fr. 17.50, 12 Monate Fr. 32.-.
Ausland:
6 Monate Fr. 24.-, 12 Monate Fr. 45.-.
Postcheck St.Gallen 90 - 326.
Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach
entgegen Telephon (071) 41 43 43.
Einzelnummern an allen Kiosken.

INSERATEN-ANNAHME:

Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61, 8942 Oberrieden, Telephon (051) 92 15 66; Nebelspalter-Verlag, Inseratenabteilung Hans Schöbi, Signalstraße 7, 9400 Rorschach Telephon (071) 41 43 44 und sämtliche Annoncen-Expeditionen.

INSERTIONSPREISE:

Nach Tarif 1970.

Inseraten-Annahmeschluß:
ein- und zweifarbige Inserate: 15 Tage vor
Erscheinen,
vierfarbige Inserate: 4Wochen vor Erscheinen.

Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet,

Wer der Gerechtigkeit folgen will durch dick und dünn, muß lange Stiefel haben. Wilhelm Busch

Vertrauensfrage

Am 24. September 1936 erklärte der damalige schweizerische Bundespräsident Dr. Eduard Meyer vor dem Nationalrat, eine Abwertung falle als «Mittel der Wirtschaftspolitik» für die Schweiz «unter keinen Umständen» in Betracht: ein Franken bleibe ein Franken. Zwei Tage später, am 26. September, wurde die Abwertung vollzogen – im unmittelbaren Gefolge französischer Währungsmaßnahmen. Der Bundesrat mußte sich von eigenen Beteuerungen in reicher Fülle distanzieren, die er nicht allein im Parlament, sondern auch in der weitern Oeffentlichkeit freigebig offeriert hatte.

Daß «ein Franken ein Franken» bleibe, ist zum geflügelten Wort für mehr als eine Generation von Schweizern geworden. Wollte man im Aktivdienst eine bundesrätliche Verlautbarung in Frage stellen, so unterstrich man die Zweifel mit dem vielsagenden Nachsatz: «Und übrigens: Ein Franken bleibt ein Franken!» Das war keinesfalls fair, weil ja die Landesregierung nachweisbar nicht auf eine Täuschung des Volkes ausgegangen war, sondern vor einer reißenden und, wie ihr schien, unwiderstehlichen Entwicklung kapitulierte; aber so (anscheinend) unwiderstehlich wie die Entwicklung war die Formel vom Franken, der nach hoch und heiligem Versprechen ein Franken bleibe. Die klassische Kurzfassung für das Mißtrauen des demokratischen Fußvolkes war geprägt.

Können, wie dieser Paradefall zeigt, schon gutwillige gouvernementale Beteuerungen, wenn sie Lügen gestraft werden, nachhaltige Folgen zeitigen, so bewirken offenkundig schläuliche und schwächliche Kehrtwendungen vollends einen verhängnisvollen Vertrauensschwund. Dies heute zu sagen, mitten in der Auseinandersetzung um die Ueberfremdungs-Initiative II, hat seinen besondern Grund: Es darf nämlich nicht passieren, daß der bundesrätliche Beschluß zur Stabilisierung des Ausländerbestandes nur eine Schein-Alternative ist, die man nach erfolgreichem Verdikt des Volksbegehrens nach dem 7. Juni so rasch wie möglich zu demonstrieren sucht. Dafür, daß derlei nicht geschieht, hat Bundesrat Ernst Brugger sich am jüngsten Parteitag des schweizerischen Freisinns verbürgt. Kein Jota, beteuerte er dem Sinne nach, werde am gefaßten Beschlusse geändert. Wohlan! Alles andere erschlösse ein bodenloses Vertrauensdebakel.